

Schulverband Büchen

Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses des Schulverbandes Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Verwaltungsausschusses des Schulverbandes Büchen am Dienstag, den 05.11.2019; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:52 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Schmidt, Florian

Bürgermeister

Koring, Stefan

Voß, Martin

Gemeindevertreterin

Neemann-Güntner, Gitta

Gemeindevertreter

Abrams, Johann

Engelhard, Axel

Lüneburg, Henning

Möllmann, Lübbert

Gäste

Born, Horst

Wieckhorst, Jörn

Schulleitung

Stossun, Dr. Harry

Leiterin der Offenen Ganztagschule

Kleeblatt, Friederike

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Kagrath, Diethard

Schulleitung

Neuroth, Roswitha

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Bericht der Verwaltung
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) DigitalPakt Schule
- 6) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2019 des Schulverbandes Büchen
- 7) Haushaltssatzung und -plan 2020 des Schulverbandes Büchen
- 8) Erweiterung des Schulzentrums Büchen
- 9) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Schmidt eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Gäste Herrn Bürgermeister Born, Herrn Wieckhorst für die Gemeinde Witzeze, Herrn Dr. Stossun und Frau Kleeblatt. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest. Ebenso stellt er fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist. Herr Schmidt begrüßt das neue Ausschussmitglied Frau Neemann-Güntner und freut sich auf die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Herr Kagrath hat seine Teilnahme abgesagt, da die Gemeinde Güster heute eine Sitzung der Gemeindevertretung hat, kann er nicht teilnehmen.

2) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Es ergeben sich keine Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 22.08.2019.

3) **Bericht der Verwaltung**

Herr Schmidt übergibt das Wort an Frau Frömter.

Frau Frömter freut sich mitteilen zu können, dass am 29.10. ein Zuwendungsbescheid für die Förderung einer modernen, überdachten Radabstellanlage am Schulzentrum Büchen eingegangen ist. Die Förderung beträgt 37.018 €. Der Eigenanteil beträgt 50% der Gesamtsumme, welche bei der Antragstellung mit 74.036 € geschätzt wurde. Herr Voß fragt, wann die Umsetzung geplant ist. Herr Möller erläutert, dass die Gelder über drei Jahre, 2020 - 2022 bewilligt wurden. Herr Engelhard ergänzt, dass die Umsetzung in 2020 geplant ist und die Ausgaben bereits im Haushaltsplan 2020 eingegangen sind.

Frau Frömter berichtet zudem, dass die Gemeinden Göttin, Schulendorf und Müßen die Höhe der möglichen Schulverbandsumlagen bei einer Mitgliedschaft bzw. Teilmitgliedschaft mitgeteilt bekommen haben. Es wurde den Gemeinden mitgeteilt, dass eine Äußerung bis zum Ende des Jahres bezüglich des Beitritts erwartet wird. Nun wartet man auf die Reaktion. Herr Engelhard ergänzt, dass man allen Gemeinden signalisiert hat, dass es auch später noch die Möglichkeit geben wird, Mitglieder bzw. Teilmitglieder zu werden.

Zudem weist Frau Frömter darauf hin, dass bei einer Abfrage über die Entwicklung der Kinder im Alter zwischen 0 und 6,5 Jahren die Zunahme, die aufgrund der Prognosen vom Schulentwicklungsplan und Kindertagesstättenbedarfsplan anzunehmen waren, bestätigt wurde. Innerhalb eines Jahres sind insgesamt 70 Kinder mehr in dieser Altersklasse gewesen. Dieses ist ein Anzeichen für die Entwicklung der Kinderzahlen. Herr Möller bekräftigt diese Aussage. Er lässt sich monatlich die Geburten der Amtsgemeinden auswerten. In der Zeit vom 01.01.2019 bis zum 31.10.2019 sind bereits über 90 Geburten in den Gemeinden

zu verzeichnen gewesen. Das weist ebenso darauf hin, dass die Angaben in den Prognosen richtig waren.

Herr Möller ergänzt, dass die Sitzungstermine für das nächste Jahr derzeit in Abstimmung sind und in der Sitzung des Schulverbandes Ende November bekannt gegeben werden.

Frau Frömter erklärt zudem, dass der Schulverband Büchen aufgrund der Änderung in der Schülerbeförderungssatzung und der Abschaffung der Eigenbeteiligung an den Fahrkartenkosten mit Mehrkosten in Höhe von ca. 90.000 € zu rechnen hat. Die Änderung des Aufgabenübertragungsvertrages wird hingegen nur Minderausgaben in Höhe von ca. 1.000 € bringen. Zu der Berechnung des pauschalen Satzes für die Aufgabenübertragung ist eine Stellungnahme gegenüber der Kreisverwaltung ergangen. Das Thema der höheren Belastung ist dem Landrat bei seiner Bereisung bereits mitgeteilt worden. Herr Möller ergänzt, dass im letzten Jahr die Amtsumlage zur Verminderung der Auswirkungen für alle Gemeinden um 300.000 € abgesenkt wurde. Am 18.11. erfolgt eine Anhörung zur Senkung der Kreisumlage. Hierbei wird dieses ebenfalls Thema werden. Zudem wurde das Thema an die Verwaltungsleitenden Beamten weitergegeben, damit die Auswirkungen auf die anderen Schulträger untersucht werden können.

Nachdem keine weiteren Nachfragen erfolgen, schließt der Vorsitzende diesen Tagesordnungspunkt.

4) Einwohnerfragestunde

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

5) DigitalPakt Schule

Herr Schmidt übergibt das Wort an Frau Frömter.

Frau Frömter erklärt, dass die Landesverordnung „Landesprogramm Digital-Pakt SH – Öffentliche Schulen“ zur Umsetzung des DigitalPakt Schule am 30.09.2019 veröffentlicht wurde und rückwirkend zum 17.05.2019 in Kraft getreten ist. Entsprechend der Liste der Berechnung der Budgets wurden dem Schulverband Büchen 473.275 € in Aussicht gestellt.

Die förderfähigen Maßnahmen sind in der Richtlinie unter Punkt 3.1 aufgelistet.

Die Gewährung der Zuwendung setzt voraus, dass ein Online-Antrag gestellt und an der Onlinebestandsaufnahme des Ministeriums teilgenommen wurde. Eine Investitionsplanung muss für jeden Fördergegenstand vorliegen. Es muss eine Bestätigung gemacht werden, dass ein auf die Ziele des Investitionsvorhabens abgestimmtes Konzept über die Sicherstellung von Betrieb, Wartung und IT-Support vorliegt. Ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept für die beantragten Fördergegenstände muss ebenso vorliegen, wie eine Fortbildungsplanung der Lehrkräfte. Der Schulträger muss die schulische Nutzung des Gebäudes für die Förderdauer gewähren unter Berücksichtigung seiner Schulentwicklungsplanung bestätigen. (siehe 5.2 der Richtlinie)

Die aus den Schulträgerbudgets zu gewährenden Zuwendungen müssen um einen Eigenanteil von jeweils 15% von dem Schulträger ergänzt werden.

Anträge sind bis zum 31.12.2022 einzureichen.

Insgesamt ist zu sagen, dass die Ausstattung und Infrastruktur der Schule in einem guten Zustand ist. Daher müssen die pädagogischen Anforderungen in ein Umsetzungskonzept überführt werden, welches eine Investitionsplanung enthält, damit die zur Verfügung stehenden Mittel sinnvoll eingesetzt werden können.

Hierzu hat am Tag der Sitzung ein erstes Treffen stattgefunden. Teilnehmer waren Lehrkräfte der Schulen, der Schulleiter der Gemeinschaftsschule, der Schulverbandsvorsteher, der Bürgermeister, Herr Hendricks als Medienberater des IQSH, Herr Thiel von der Firma Thiwico sowie Frau Frömter.

In diesem Gespräch wurden die nächsten Schritte für die Medienentwicklungsplanung benannt. Hierzu wird durch die Firma Thiwico bzw. einem Unterauftragnehmer eine komplette WLAN-Funkausleuchtung im Schulzentrum vorgenommen. Ziel dieser Maßnahme soll insbesondere die Standortanalyse der Geräte und die Prüfung der Leistungsfähigkeit der Geräte sein. Aus dieser werden sich dann entsprechende Empfehlungen für eine Erweiterung und Austausch von Netzwerkkomponenten sowie eventuelle Verlagerungen ergeben. Diese sollen mit einer Elektroplanung abgerundet werden, damit ein vollständiges Bild vorliegt. Die Gesamtergebnisse sollen dann entsprechend zur Verbesserung des WLANs umgesetzt werden.

Gleichzeitig erarbeiten die Schulen eine Aufstellung zur Verbesserung der Hardwarekomponenten sowohl von stationären Endgeräten in PC-Räumen als auch von mobilen Lösungen. Zudem sollen die Ausstattungen der Klassen- und Fachräume überprüft werden. Hierzu sollen Aufstellungen der auszutauschenden Technik und der neuen technischen Geräte angefertigt werden. Diese sollen mit einem entsprechenden pädagogischen Konzept, welches bereits in einer älteren Fassung der Verwaltung vorliegt, begründet werden.

Herr Schmidt fragt nach, ob tatsächlich alle Räume des Schulzentrums mit WLAN ausgeleuchtet werden sollen und ob es nicht eventuell pädagogisch sinnvoll sein kann, Ecken auszusparen. Hierzu erläutert Herr Möller, dass dieses durch die pädagogischen Vertreter der Arbeitsgruppe nicht so gesehen wurde. Eine Ausleuchtung auch der Sporthalle, der Turnhalle und des Multifunktionszentrums wurden für sinnvoll erachtet. Zumal die technische Entwicklung in den nächsten Jahren nicht voraussehbar ist. Frau Neemann-Güntner erfragt, ob auch der Schulhof entsprechend mit WLAN ausgestattet wird. Dieses wird verneint. Herr Engelhard erklärt, dass man nicht an der Gebäudemauer das WLAN abschirmen kann, aber man wird keine zusätzlichen Access-Points zur Versorgung des Schulhofes installieren lassen.

Frau Neemann-Güntner erfragt, ob die Variante mit der Beauftragung des Büros OFP GmbH damit nicht mehr im Raum steht. Dieses bestätigt Herr Möller und erklärt, dass vorerst versucht wird, diese Arbeiten über die Arbeitsgruppe abzudecken.

Nachdem weitere Nachfragen ausbleiben, schließt Herr Schmidt den Tagesordnungspunkt.

6) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2019 des Schulverbandes Büchen

Herr Schmidt übergibt Herrn Engelhard das Wort.

Herr Engelhard erläutert, dass im 1. Nachtragshaushalt Ansatzerhöhungen insbesondere bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen des Schulzentrums (-20.000 €) sowie der Grundschule (+41.000 €), bei den Bewirtschaftungskosten im Bereich Schulreinigung (+51.800 €) sowie beim Verwaltungskostenbeitrag (+10.000 €) notwendig waren. Herr Engelhard erklärt, dass im Bereich der Schulreinigung Verträge angepasst werden. Teurere Fremdfirmen sollen Reinigungsquartiere abgeben, welches eigenes Personal dann übernimmt. Ausnahme hiervon werden die Sportflächen haben. Diese werden an 6 Tagen in der Woche durch Firmen gereinigt. Herr Schmidt fragt nach, was passiert, wenn eigenes Personal krank ist. Bei einer Firma hat man den Vorteil, dass diese die Reinigung durch anderes Personal abdecken müssen. Herr Engelhard erklärt, dass der Schulverband durch den neuen Leiter der Hausmeister kaum Probleme diesbezüglich haben. Andere Reinigungskräfte übernehmen bei Krankheit die Arbeiten. Im Zweifel kann mit den Schulleitungen abgestimmt werden, dass einige Reinigungen nicht vorgenommen werden. Herr Dr. Stossun bestätigt, dass dieses eine sehr gute Zusammenarbeit ist und es hier keine Schwierigkeiten gibt.

Zusätzlich wurden die Verwahrkonten aufgelöst. Die sich hieraus ergebenden Einnahmen wurden der jeweiligen Schule über neu eingerichtete Ausgabehaushaltstellen zur Verfügung gestellt. Hierzu erfragt Frau Neemann-Güntner die Höhe der Gelder, die auf den Verwahrkonten lagen. Herr Engelhard erläutert, dass dieses eine Mischung der einzelnen Schulen aufgewiesen hat. Die genaue Höhe ist aus den Ausgabeansätzen der einzelnen Schulen ersichtlich. Es handelt sich um ca. 25.000 €.

Ansatzreduzierungen ergaben sich vor allem bei den Schulkostenbeiträgen für die Grundschule (-44.400 €) und der Gemeinschaftsschule (-61.500 €). Dieses erfolgt aufgrund der Reduzierung der Gastschüler. Diese Einnahmen fehlen dem Schulverband und müssen durch die Verbandsumlage ausgeglichen werden.

Zudem entstehen Mehreinnahmen unter anderem beim Zuschuss für die Schulsozialarbeit (+ 23.400 €) sowie bei den Nutzungsgebühren der Ganztagschule (+6.400 €).

Gleichzeitig entstehen Minderausgaben bei den Bewirtschaftungskosten der Grundstücke (- 30.000 €), bei den tariflichen Entgelten der OGTS (- 18.000 €) sowie bei den Ausgaben für Kooperationspartner der Offenen Ganztagschule (- 30.000 €).

Im Vermögenshaushalt ergeben sich Ansatzerhöhungen vor allem durch die Sanierung der Sanitärräume in der Grundschule, für den Umbau des Chemieraumes (+38.000 €) sowie bei den Ausgaben für die Photovoltaikanlage. Des Weiteren wurden für den Umbau des Lehrerzimmers 50.000 € und für die ersten Kosten des Erweiterungsbaus insgesamt 20.000 € an Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt. Herr Abrams fragt nach den Kosten für die Erweiterung. Herr Engelhard erläutert, dass der Schulverband in seiner letzten Sitzung beschlossen hat, die Planung für die ersten drei Leistungsphasen zu vergeben. Dieses zieht natürlich Kosten nach sich, die hier mit einer ersten Summe von 20.000 € berücksichtigt wurden. Ob es in diesem Jahr überhaupt noch zu einer Abrechnung von Planungsleistungen kommt, ist nicht gewiss.

Dem stehen Mehreinnahmen unter anderem durch einen Zuschuss zur Schulsanitär-raumsanierung in Höhe von 80.000 € sowie durch die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 20.000 € gegenüber. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass dieses Darlehen zur Finanzierung der Planungskosten für die Erweiterung nicht aufgenommen werden muss. Der Ansatz würde dann auf das nächste Jahr übertragen werden. Hierzu stellt Herr Engelhard die Darlehensübersicht vor. Herr Schmidt fragt nach, ob eine Umschuldung bereits erfolgt ist. Herr Engelhard erklärt, dass lediglich ein Darlehen durch den Kämmerer als kündigungsfähig eingestuft wurde. Dieses könnte allerdings erst in 2021 erfolgen.

Zusätzlich ist es notwendig, der allgemeinen Rücklage einen Betrag in Höhe von 300.300,00 € zu entnehmen. Hierzu stellt Herr Engelhard die Rücklagenübersicht vor. Herr Voß fragt nach, ob sich daraus ergibt, dass der Schulverband in diesem Jahr ein Defizit erwirtschaftet hat. Herr Engelhard erwidert, dass durch die Ausgaben lang geplante Investitionen vorgenommen wurden, für die extra Mittel der Rücklage zugeführt wurden. Zudem ergänzt Frau Frömter, dass wir bereits Maßnahmen wie zum Beispiel das Lehrerzimmer und den Chemieraum finanzieren, obwohl wir noch keinen Zuwendungsbescheid aus dem IMPULS-Programm hierzu haben. Es ist demnach im nächsten Jahr mit Einnahmen aufgrund von Fördermitteln zu rechnen. Zudem war üblicherweise geplant, die Eigenmittel für Maßnahmen zum IMPULS-Programm überwiegend über Kredite zu finanzieren. Eine Kreditaufnahme ist derzeit noch nicht notwendig gewesen.

Nachdem keine weiteren Nachfragen erfolgen, verliert Herr Schmidt die Beschlussempfehlung und bittet um Abstimmung.

Beschluss

Der Verwaltungsausschuss des Schulverbandes Büchen empfiehlt der Schulverbandsversammlung folgenden Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Büchen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 und den vorgeschriebenen Anlagen in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Haushaltssatzung und -plan 2020 des Schulverbandes Büchen

Herr Schmidt übergibt das Wort an Herrn Engelhard.

Herr Engelhard erläutert, dass der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit den vorgeschriebenen Anlagen ein Gesamtausgabevolumen und Gesamteinnahmenvolumen im Verwaltungshaushalt in Höhe von 4.179.900 € und im Vermögenshaushalt in Höhe von 1.012.400 € vorsieht.

Darlehensaufnahmen sind im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 100.000 € vorgesehen. Diese sind ebenfalls zur Finanzierung der Planung der Erweiterung des Schulzentrums vorgesehen.

Die Verbandsumlage beträgt für das Haushaltsjahr 2020 zunächst 2.400.000 €. Eine Erhöhung der Verbandsumlage war aufgrund der Tarifsteigerungen der Mitarbeiter, welche seit Jahren nicht berücksichtigt wurden, der Mindereinnahmen von Schulkostenbeiträgen und den Mehrkosten in der Schülerbeförderung notwendig.

Die Haushaltsansätze wurden, wie in den vergangenen Jahren, mit den Schulleitungen, der Leiterin der offenen Ganztagschule und der Verwaltung ermittelt und entsprechend im Haushalt eingestellt.

Es wird kurz die Darstellung der Investitionsmaßnahmen besprochen.

Für die vorgesehenen Maßnahmen aus dem IMPULS-Programm und dem DigitalPakt sind noch keine Ausgaben und Einnahmen eingeplant. Da hier noch nicht die entsprechenden Bewilligungen vorliegen.

Herr Voß erfragt, ob es eine spürbare Veränderung im Schuldendienst geben wird. Herr Engelhard erklärt, dass im Jahr 2019 der Höchststand der Zinsleistungen und Tilgungen erreicht wurden. Allerdings ist nur mit einer Entlastung von rund 23.000 € zu rechnen. Die Belastung in diesem Bereich wird erst in den Folgejahren sukzessive geringer.

Die wesentlichen Änderungen zum vorherigen Haushalt in Form der Kosten für die Fahrradabstellanlage, für die Planung der Erweiterung, der Schülerbeförderung und der Tarifänderungen werden kurz besprochen.

Herr Abrams erfragt wie groß der Anteil des Eigenverbrauchs des photovoltaikerzeugten Stroms ist. Herr Engelhard wird dieses zur Schulverbandssitzung erfragen und beantworten können.

Nachdem keine weiteren Nachfragen erfolgen, verliert Herr Schmidt die Beschlussempfehlung.

Beschluss

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung folgenden Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Büchen beschließt die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan, den Stellenplan und die vorgeschriebenen Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Erweiterung des Schulzentrums Büchen

Herr Schmidt übergibt an Frau Frömter.

Frau Frömter erläutert, dass die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der

Grundschule Büchen steigende Schülerzahlen zum Schuljahr 2024/25 voraussetzt, so dass mindestens 23 Klassen in diesem Jahr gebildet werden müssen. Der Trend setzt sich nach der Vorausschau bis zum 2028/29 fort. So dass dann 25 Klassen in der Grundschule Büchen eingerichtet werden müssten.

Derzeit verfügt die Grundschule über 17 Klassenräume und 5 Gruppenräume. Bei einer Zielgröße von 25 Klassenräumen und 12 Gruppenräumen sind 8 Klassenräume und 7 Gruppenräume zu schaffen. Hierbei ist die Lage der Gruppenräume besonders zu beachten. Gleichzeitig werden 4 Fachschaftsräume für die Vor- und Nachbereitung sowie die Lagerung von Materialien benötigt. Das Lehrerzimmer der Grundschule muss um die Lehrerbücherei erweitert werden. Die Lehrerbücherei braucht einen neuen zentralen Platz.

In der Gemeinschaftsschule sieht die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung in der Sekundarstufe I ebenso steigende Schülerzahlen voraus. Dort wird die Anzahl der zu bildenden Klassen im Schuljahr 2024/25 auf 32 ansteigen. In der Vorausschau bis zum Schuljahr 2031/32 werden die Schülerzahlen auf ca. 1.300 Schülerinnen und Schüler für die Sekundarstufe I und II ansteigen.

Die Gemeinschaftsschule verfügt derzeit über 28 Klassen- und 11 Gruppenräume. Um die Zielgröße von 32 Klassenräumen für die Sekundarstufe I zu kommen, müssen 8 Klassenräume geschaffen werden. Die Gruppenräume sind um weitere 7 zu erweitern. Außerdem muss ein weiterer Fachraum für Naturwissenschaften geschaffen werden. Da sich von der Lage hierzu ein Klassenraum im 2. Obergeschoss besonders gut eignet, ist ein weiterer Klassenraum zu schaffen. Der Lehrerkonferenzraum der Gemeinschaftsschule soll wieder als Klassenraum genutzt werden, dafür wird ein gemeinsam genutzter Konferenzraum in zentraler Lage notwendig.

Es entsteht eine Diskussion über die Notwendigkeit und die Nutzung von Gruppenräumen. Herr Voß meint, dass bereits bei den letzten Erweiterungen Gruppenräume geschaffen wurden. Herr Dr. Stossun erklärt die pädagogische Bedeutung von Gruppenräumen und deren Nutzung. Gleichzeitig erklärt er, dass derzeit Gruppenräume andere Nutzungen haben. Diese werden zum Beispiel durch Schulsozialarbeit oder vom Lernforum genutzt.

Zusätzlich wird die Grundausstattung an WC-Anlagen überdacht werden müssen und eventuell neue WC-Anlagen geschaffen werden müssen. Mehr Schüler benötigen ebenso mehr Platz in der Mensa. Hier könnte man über eine Verlagerung der Gemeinde- und Schulbücherei nachdenken.

Zudem ergänzt Herr Möller, dass dringend Lagerräumlichkeiten benötigt werden.

Frau Frömter erklärt weiterhin, dass zur Erweiterung der Schule es mehrere Möglichkeiten bzw. Ideen gibt. Diese sind:

- Neubau Bauteil H EG - 2. OG ca. 2.400 m² Nutzfläche
- Aufstockung Bauteil B - rechts - 3. OG ca. 300 m² Nutzfläche
- Aufstockung Bauteil B links - 3. OG ca. 700 m² Nutzfläche
- Anbau Bauteil F EG-2. OG ca. 500 m²

Die genauen Zuschnitte und die räumliche Nutzbarkeit aller Optionen ist durch einen Grundriss zu ermitteln.

Erst nach Vorliegen der möglichen Grundrisse inklusive der jeweiligen Kosten-

schätzungen kann man die Entscheidung treffen, welche Varianten umgesetzt werden sollen.

Herr Möller ergänzt, dass man durch die Schaffung von guten Arbeitsbedingungen an der Schule einen Vorteil bei der Gewinnung von Lehrkräften hat. Dieses hat sich mittlerweile rum gesprochen und ist nicht kreisweit gleich. Dieser Vorteil sorgt dafür, dass der Fachkräftemangel im pädagogischen Bereich noch nicht in den Schulen spürbar ist.

Frau Neemann-Güntner regt an, bei den Planungen der Erweiterungen Eltern, Lehrer und Kinder einzubeziehen. Bei Planungen in Mölln wurde über das Schulamt und die Schulrätin ein Planer gefunden, der gute Ideen eingebracht hat. Daher sollte man Frau Thomas ebenso beteiligen. Herr Möller erwidert, dass man über die Schulleitungen die Lehrkräfte einbezieht. Ebenso ist eine Diskussion bei einer Schulkonferenz möglich. Zugleich holt man sich Anregungen und Eindrücke von neu gebauten Schulen im Kreisgebiet, in dem man diese besichtigt. Die beauftragte Planerin hat zudem an einer Schulbaufachmesse teilgenommen, damit auch der neuste Stand der Technik berücksichtigt werden kann.

Die Zeitplanung sieht vor, dass in der ersten Sitzung des Schulverbandes Büchen im Jahr 2020 schon Zeichnungen und Grundrisse vorliegen könnten. Ob schon dezidierte Kostenberechnungen aufgrund der Schwierigkeiten im Bereich der technischen Planungen vorgelegt werden können, ist nicht absehbar. Grobe Kostenschätzungen werden in jedem Falle aber vorliegen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Herr Schmidt den Tagesordnungspunkt.

9) **Verschiedenes**

Es erfolgen keine Wortmeldungen. Herr Schmidt dankt für die gute Sitzung und die vertrauensvolle Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.



Florian Schmidt
Vorsitzender



Nadine Frömter
Schriftführung